

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 65.

Dinstag den 22. März

1859.

3. 126. a (1) Nr. 1465.

Kundmachung.

Für die Amtskleidung, mit welcher die Amts- und rücksichtlich Aushilfsdiener dieser Steuer-Direktion, der k. k. Steuerlandeskommission, der k. k. Landeshauptkasse und sämtliche k. k. Steuerämter für das Verwaltungsjahr 1859 zu theilen sind, werden an $\frac{8}{4}$ breiten, mittelweissen mohrengrauen Tuches 149 $\frac{2}{3}$ Ellen, dann

448 Stück oder 37 $\frac{1}{2}$ Dugend große, und 512 Stück oder 42 $\frac{1}{2}$ Dugend kleine gelbe Adlerknöpfe, dann 231 Ellen grüner Zwisch benöthiget.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieses Materials wird bei der gefertigten Steuerdirektion am 28. März l. J. Vormittags 10 Uhr eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige wollen bis zur erwähnten Stunde ihre schriftlichen, mit einer 30 kr. ö. W. Stempelmarke versehene Offerte, welchen auch die Muster der angebotenen Lieferungs-Artikel mit genauer Bezeichnung beizuhängen sind, bei der Steuerdirektion gehörig versiegelt, und von Außen als Offerte für Tuch-, Knopf- und Zwisch-Lieferung bezeichnet, einbringen.

Berspätet eingelangte Offerte können nicht berücksichtigt werden.

k. k. Steuer-Direktion Laibach am 17. März 1859.

3. 504. (1) Nr. 1126.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht hat über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur die exekutive Feilbietung der, der Frau Maria Mischis gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates hier vorkommenden Realitäten, als des Gemeintheils Mappä-Nr. 128 am Bolar im Schätzwerthe von 192 fl. 20 kr. ö. W.; des $\frac{1}{3}$ Theils Mappä-Nr. 131 am Bolar, im Werthe von 75 fl. 10 kr. ö. W.; der zwei Gemeintheile Mappä F. F. am Bolar, im Werthe von 149 fl. 30 kr. ö. W.; des Gemeintheils Urb. Nr. 1673, Mappä-Nr. 37 in Rakova jeuscha, im Werthe von 99 fl. ö. W. und des Gemeintheils Urb. Nr. 1676, Mappä-Nr. 40 ebendort, im Werthe von 99 fl. 55 kr. ö. W. zur Herbeibringung eines Prozentualgebührenrückstandes pr. 23 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. e. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tag-satzungen auf den 2. Mai, 6. Juni und 11. Juli l. J. vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realitäten einzeln ausgerufen und erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben würden.

Grundbuchs-extrakte, Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur. Laibach am 8. März 1859.

3. 122. a Nr. 1793.

Konkurs.

Eine Postamts-Arbeitsstelle letzter Klasse ist im Großwardeiner Postdirektionsbezirke, mit dem Jahresgehalt von 315 fl., gegen Kautionserlag von 400 fl., zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Postmanipulationskenntnisse, bis Ende März 1859 bei der Postdirektion in Großwardein einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest am 15. März 1859.

3. 116. a (1) Nr. 7070.

Edikt.

Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterrichts hat mit dem Erlasse vom 29. September 1857, Z. 16564, den Bau einer neuen Lokalie-Kirche zu Morobitz im Bezirke Gottschee bewilliget.

Die sämtlichen Baukosten sind auf 12448 fl. 45 kr. ö. W. oder 13071 fl. 18 $\frac{1}{10}$ kr. ö. W. berechnet, wovon auf Professionisten-Arbeiten 5509 fl. 27 kr. ö. W. oder 5784 fl. 92 kr. ö. W., auf Materialien 4140 fl. 34 kr. ö. W. oder 4347 fl. 59 $\frac{1}{10}$ kr. ö. W. und auf Handlangerarbeiten und Zufuhren 2798 fl. 44 kr. ö. W. oder 2938 fl. 72 kr. ö. W. entfallen.

Die Materialien, Handlangerarbeiten und Zufuhren wird die Pfarngemeinde selbst besorgen, die Professionisten-Arbeiten aber werden im Versteigerungswege hintangegeben werden, und es wird zur Hintangabe dieser Professionisten-Arbeiten in Folge hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 20. Dezember 1858, Z. 22797, die Minuendo-Versteigerungsverhandlung auf den 27. April d. J. um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei bestimmt, bis wohin auch schriftliche, gehörig gestempelte und mit dem 10% Badium belegte Offerte angenommen werden.

Die Baupläne, das Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen, unter welchen auch die Verbindlichkeit zum Erlage des 10% Badiums hinsichtlich des erstandenen Bau-

objektes begriffen ist, können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 20. Februar 1859.

3. 478. (2) Nr. 2771M.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt macht bekannt, daß es die wechselgerichtliche Zahlungsaufgabe vom 15. v. M., Z. 203, in der Rechtsache des Herrn August Gareis von Wien, durch Herrn Dr. Benedikter, wider Paul Kropf von Schalkendorf Nr. 51, pcto. 503 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c., dem für den Beklagten wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes unter Einem bestellten Curator ad actum Hr. Dr. Rosina in Neustadt zugewiesen habe, an welchen auch die ferneren dießgerichtlichen Erledigungen ergehen werden.

Dessen wird der Beklagte wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

Neustadt am 8. März 1859.

Nr. 736.

3. 120. a (1)

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der löbl. k. k. Landesbaudirektion für Krain vom 1. März 1859, Zahl 3916 de 1858, sind mehrere Wasserbau-Präliminar-Gegenstände für das Verwaltungsjahr 1859 im Bereiche der gefertigten k. k. Bauexpositur an der Steinbrück-Munkendorfer Straße bewilliget worden, wegen deren Hintangabe am 31. März 1859 um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungen und Arbeitsleistungen bestehen im Nachstehenden:

Post-Nr.	Gegenstand	Ausrufspreis in öst. Währ.		Das 5%ge Badium beträgt	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Herstellung von neuen Geländern im D. Z. III/0 — 15, laut Kostenanschlag Nr. 3, im adjustirten Betrage von . . .	328	92	16	45
2	Die Herstellung solcher, im D. Z. III/15 — IV/10, laut Anschlag Nr. 4, im adjustirten Betrage von . . .	212	12	10	60
3	Die Aufstellung neuer Randsteine an den steilen Saveufeln bei Belibreg, im D. Z. VI/9 — 11, laut Kostenanschlag Nr. 5, im adjustirten Betrage von . . .	135	—	6	75
4	Die Lieferung des neuen Straßenbauzeuges, laut Kostenanschlag Nr. 6, im adjustirten Betrage von . . .	79	8	3	99
5	Die Beschaffung neuer, steinerne Meilendistanz-Zeichen, statt der ganz unbrauchbaren hölzernen, laut Anschlag Nr. 7, im adjustirten Betrage . . .	231	44	11	57
	zusammen . . .	986	56	49	36

welche einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises und schließlich zusammen werden ausbezogen werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist aus den allgemeinen und speziellen Bedingungen zu erschen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der Kostensumme des Gegenstandes, für welchen sie Anbote zu stellen gesonnen sind, im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder aber in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches keine Anbote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für (kommt das Objekt, worauf dasselbe gestellt, zu benennen) versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu

Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositen-scheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 14. März 1859.

B. 459. (1)

Nr. 5315.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Bestianzhizh, so wie dessen ebenfalls unbekanntem Erben, hiemit erinnert:

Es habe gegen sie der minderj. Andreas Bostianzhizh von Großbukoviz, unter Vertretung seines Vormundes Mathias Bostianzhizh, die Klage de praes. 22. l. M., Z. 5315, auf Erziehung der im Grundbuche Semonhof sub Urb. Nr. 21, Fol. 30, vorkommenden Realitat angestrengt, worüber die Tagsatzung auf den 13. Juni 1859, früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des S. 29 G. D. angeordnet wurde.

Dessen werden der unbekannt wo befindliche Georg Bostianzhizh, so wie dessen ebenfalls unbekanntem Erben hiemit mit dem Besatze verständigt, daß sie bis hin entweder selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten sogewiß anher namhaft zu machen haben, als sonst mit dem unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum Johann Primz von Großbukoviz verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 22. September 1858.

B. 467. (1)

Nr. 356.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Pirz von Laak, Nachhabers des Valentin Primeschizh von Podplezhe, gegen Jakob Stremsel von Lanische P. 3. 16, wegen aus dem Urtheile vdo. 20. Juli 1854, Z. 3829, schuldigen 30 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 348 vorkommenden Ganzhube Haus. Z. 16 in Lanische, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1146 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagatzung auf den 30. April, die zweite auf den 30. Mai und die dritte auf den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 1. Februar 1859.

B. 468. (1)

Nr. 380.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Kal von Laibach, gegen Anton und Gertraud Perko, dann Franz Perko von Großkorren Nr. 9, wegen aus dem Urtheile vdo. 13. März 1858, Z. 4206, schuldigen 500 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Bobelsberg sub Rektif. Nr. 198½ vorkommenden Realitat zu Großkorren C. N. 9, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1470 fl. C. M. und der auf 3 fl. 8 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzungen auf den 7. März, auf den 7. April und auf den 9. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr zu Großkorren mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 16. Jänner 1859.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietungstagatzung ist kein Anbot gemacht worden.

B. 469. (1)

Nr. 3583.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Bertin von Döblitz hiemit erinnert:

Es habe Peter Stubler von Swiebnig, wider denselben die Klage pcto. 50 fl. C. M. sub praes. 5. Oktober 1859, Z. 3583, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Johann Wirand von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Oktober 1858.

B. 471. (1)

Nr. 4607.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Verzettich, von Winteradinja Nr. 14, hiemit erinnert:

Es habe Georg Verzettich von Altenmarkt wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 219 fl. 37½ kr. sub praes. 30. Dezember l. J., Z. 4607, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Johann Wirand von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 31. Dezember 1858.

B. 472. (1)

Nr. 4118.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Bertin von Döblitz hiemit erinnert:

Es habe Josef Krella von Jelschelnig, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 194 fl. 35 kr. C. M. oder 204 fl. 31½ kr. öst. Währ. sub praes. 15. November l. J., Z. 4118, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Johann Wirand von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. November 1858.

B. 473. (1)

Nr. 4126.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Matthäus Malich von Ottowitz hiemit erinnert:

Es habe Johann Ruppe von Gottschee, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 140 fl. sub praes., 16. November l. J., Z. 4126, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Jakob Wochte von Stuschimthal als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. November 1858.

B. 483. (1)

Nr. 567.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 24. November 1858, Z. 3041, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Nikolaus Recher von Laibach, durch Herrn Dr. Würzbach, gegen Johann Ruperzhizh von Untermacharonz zur ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realitat kein Kauflüftiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den 4. April d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 5. März 1859.

B. 484. (1)

Nr. 515.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 22. Oktober 1858, Z. 2720, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Anton Stritar von Brod, gegen Martin Schintzich von Oßerz zur ersten und zweiten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realitat kein

Kauflüftiger erschienen ist, daher es bei der dritten auf den 1. April 1859 angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 1. März 1859.

B. 492. (1)

Nr. 1190.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Stoppar von Dergainafello hiemit erinnert:

Es habe Herr Anton Ritter v. Fichtenau, Güterbesitzer in Werschlin, durch Herrn Dr. Rosina die Klage sub praes. 12. Februar 1859, Z. 1190, pteo. Zahlung von 100 fl. C. M. c. s. c., überreicht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. Juni 1859 mit dem Anhange des S. 18 der a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 anberaumt und dem Beklagten der Herr Gerichts-Advokat Dr. Suppan als Curator aufgestellt wurde.

Dessen wird Josef Stoppar zu dem Ende erinnert, daß er zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als sonst diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

Neustadt am 14. Februar 1859.

B. 510. (1)

Nr. 458.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vormundschaft der minderj. Martin Kuralt'schen Erben von Thurn, gegen Jakob Gregorizh von Berh Nr. 1, wegen schuldigen 102 fl. 16½ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smut sub Rektif. Nr. 170 vorkommenden Realitat, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 565 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagatzungen auf den 29. April, auf den 3. Juni und auf den 8. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 7. Februar 1859.

B. 511. (1)

Nr. 457.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vormundschaft der minderj. Martin Kuralt'schen Erben von Thurn, gegen Margareth Ivez, von Gollische Haus. Nr. 1, wegen schuldigen 153 fl. 16½ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smut sub Rektif. Nr. 133 vorkommenden Hübrealitat, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 769 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagatzungen auf den 2. Mai, auf den 3. Juni und auf den 4. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loko der Realitat mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 7. Februar 1859.

B. 515. (1)

Nr. 4185.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Eschen von Krainburg, durch Dr. Globtschnil von Krainburg, gegen Bartholomäus Webeuz von Mannsburg, wegen schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. 5, Rektif. Nr. 2, vorkommenden Kaiserrealitat im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1079 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagatzung auf den 29. März l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. September 1858.